

## **Hinweise zum Büchertausch der Klassenstufe 11**

**Der Büchertausch für die Klassenstufe 11 findet auf folgender Zeitschiene statt:**

**Mittwoch, 22.07.2020 – 5./6. Stunde (D-Schiene) – kursweise nach Abholung (s. o.)**

Um einen sicheren Büchertausch gewähren zu können, bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

1. **Schülerinnen und Schüler, die am 22.07.2020 in der 5./6. Stunde nicht im Präsenzunterricht sind, kommen bitte zu Beginn der 5. Stunde vor den Haupteingang** und warten dort unter Wahrung des Abstandsgebots.
2. Die Kurse werden von Mitarbeitenden der Lernmittelverwaltung in den Kurszimmern bzw. vor dem Haupteingang abgeholt und eingewiesen.
3. **Während des Buchtausches sind die Schülerinnen und Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske, Tuch, Einwegmaske, etc.) verpflichtet**, um die Ansteckungsgefahr für die Mitarbeitenden der Lernmittelverwaltung zu minimieren. Bitte eine entsprechende Bedeckung mitbringen.
4. Schülerinnen und Schüler, die am Tag des Büchertauschs keinen Unterricht haben, müssen das Schulgebäude nach dem Büchertausch unmittelbar verlassen.
5. Schülerinnen und Schüler, die derzeit nicht am Schulbetrieb teilnehmen können, setzen sich bitte mit Herrn Eppe in Verbindung ([t.eppe@sgh-mail.de](mailto:t.eppe@sgh-mail.de)).
6. Schülerinnen und Schüler, die Medien verspätet abgeben, suchen bitte eigenständig unter Beachtung der o. g. Vorgaben den Wartebereich „Nachträgliche Abgabe“ im 1. OG über die Haupttreppe auf und werden dort aufgerufen.

Unmittelbar nach der vollzähligen Entgegennahme der abzugebenden Bücher (s. Abgabelisten auf [www.schickhardt.net](http://www.schickhardt.net)) werden die Bücher für das neue Schuljahr ausgegeben. **Aus diesem Grunde ist eine pünktliche und korrekte Rückgabe unerlässlich. Die Konsequenzen bei Verzögerungen sind der unten stehenden Liste zu entnehmen.** (Ausnahme: Krankheitsfall – Diese Kinder geben ihre Bücher unaufgefordert unter Vorlage eines entschuldigenden Tagebucheintrags oder eines ärztlichen Attests ab, sobald sie wieder an der Schule sind. Ab diesem Tag greift ansonsten die unten stehende Säumnisgebührenregelung).

Verlorene oder über die entsprechend der Laufzeiten des Buches übliche Abnutzung hinaus beschädigte Leihbücher (z. B. Eintragungen, ausgerissene Seiten, etc.) werden seitens der Schule in Rechnung gestellt.

gez. Ep  
14.07.2020